



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vereine:

Childcare Service Schweiz, Childcare Service Basel, Childcare Service Bern, Childcare Service Zürich (Childcare Service genannt)

1. Firmenvereinbarungen

Childcare Service schliesst mit der Firma eine Vereinbarung über die Mitgliedschaft ab. Diese Firmenvereinbarung wird im Doppel von der Firma und vom Childcare Service unterzeichnet. Für die Dienstleistungserbringung (s. Pkt. 4) sind die regionalen Geschäftsstellen des Childcare Service in Basel, Bern, Zürich sowie die Partnerfirma Priorité Enfants in Genf verantwortlich. Gegenstand der Firmenvereinbarung sind

- die genaue Kontaktadresse der Firma
- der Beginn der Zusammenarbeit
- der Name der für den Childcare Service zuständigen Kontaktperson
- die Höhe des Mitgliederbeitrages

2. Mitgliederbeitrag

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Mitglieder, die während des Vereinsjahres eintreten, zahlen einen Mitgliederbeitrag pro rata temporis ab Beginn der Zusammenarbeit. Dieser erste Beitrag wird auf den Beginn der Zusammenarbeit fällig. Die Höhe des Mitgliederbeitrages errechnet sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden der Firma zu Beginn des jeweiligen Vereinsjahres. Die Höhe und Abstufungen der Mitgliederbeiträge sind im jeweils gültigen, von der GV genehmigten Reglement der Mitgliederbeiträge festgehalten. Bei fristloser Kündigung bzw. fristlosem Ausschluss eines Mitgliedes (siehe Pkt. 7) besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliederbeitrages oder eines Teils des Mitgliederbeitrages.

3. Zusammenarbeit des Childcare Service und der Firma

Die Firma stellt für den Childcare Service eine einzige, in der Regel zu Geschäftszeiten erreichbare Kontaktperson sowie eine Vertretung zur Verfügung, an die sich der Childcare Service bei Fragen, allfälligen Beschwerden oder bei nötigen Besprechungen wenden kann. Die Kontaktperson oder ihre Vertretung vertritt die Firma rechtsgültig gegenüber dem Childcare Service. Ändert sich im Laufe der Zeit die Kontaktperson (oder die Vertretung), so ist die Firma verpflichtet, dem Childcare Service sofort den Namen dieser neuen Kontaktperson mitzuteilen.

Der Childcare Service darf davon ausgehen, dass die Kontaktperson (und ihre Vertretung) für alle Entscheidungen, die voraussichtlich an Besprechungen und Vereinsversammlungen zu treffen sind (inkl. Budget), über die notwendigen alleinigen Entscheidungskompetenzen verfügt. Entstehen infolge mangelnder Kompetenzen der Kontaktperson oder ihrer Vertretung beim Childcare Service Mehraufwendungen (z.B. erneute Sitzungen etc.), ist die Firma verpflichtet, dem Childcare Service diese Aufwendungen zu ersetzen.

Firmeninterne Mitteilungen, die den Childcare Service betreffen, sind der Geschäftsleitung des Childcare Service vorgängig, spätestens am Tag vor der internen Mitteilung, bekannt zu geben.

Spezielle Vereinbarungen zwischen der Firma und anfragenden Eltern, die den Childcare Service betreffen (Beteiligungsschlüssel der Betreuungskosten, eventuelle Prioritäten unter den anfragenden Eltern, Austritt von Kids & Co-Eltern aus der Firma) sind der Geschäftsleitung des Childcare Service sofort mitzuteilen.

4. Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins

Mitglieder des Vereins können die Leistungen des Vereins für sich und ihre Angestellten kostenlos in Anspruch nehmen, sobald sie die Mitgliederbeiträge entrichtet haben. Die kostenlosen Leistungen umfassen:

- Individuelle Beratung der Mitgliedsfirmen und deren Angestellten in Fragen rund um die familienexterne Kinderbetreuung
- Information über die aktuellen und umfassenden Angebote zur Kinderbetreuung
- Aufbau neuer Betreuungsplätze exklusiv für die Angestellten der Mitgliedsfirmen
- Vermittlung von Plätzen in Kids & Co-Kindertagesstätten
- Unterstützung bei der Vermittlung von Kinderfrauen und Kurzzeitbetreuerinnen (Regionen Basel, Bern, Zürich und Genf)
- Inanspruchnahme weiterer Angebote des Childcare Service (z.B. Ferienangebote)

5. Betreuungskosten

Effektive Betreuungskosten für Kinder werden von den betreffenden Eltern bezahlt. Allfällige Kostenbeteiligungen der Firma an den Betreuungskosten werden zwischen der Firma und den Eltern geregelt. Mitgliedsfirmen können auf der Basis einer separaten Vereinbarung Kids & Co Plätze für die Kinder ihrer Mitarbeitenden reservieren. Die Firma garantiert die Begleichung der Betreuungskosten durch die Eltern im Rahmen dieser separaten Vereinbarung (Defizitgarantie).

6. Haftung

Childcare Service haftet nur in Fällen grober Pflichtversäumnisse. Die Haftung erstreckt sich ferner nur auf die Kompensation typischer und absehbarer direkter Schäden, nicht aber auf indirekte Schäden wie entgangener Gewinn, Lohn etc. Childcare Service führt alle Aufträge nach bestem professionellem Wissen durch. Childcare Service ist befugt, Dritte für die Ausrichtung von Aufträgen beizuziehen. Er haftet dabei nur für die richtige Auswahl, Überwachung und Instruktion der Dritten. Ausser im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten des Childcare Service entstehen keinerlei direkte Forderungsrechte zwischen den Eltern und dem Childcare Service.

7. Austritt und Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein erfolgt gemäss den jeweils aktuellen Statuten.

Werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nach zweimaliger Ermahnung nicht eingehalten, kann dies zu einer fristlosen Kündigung, bzw. zu einem fristlosen Ausschluss eines Mitgliedes führen.

Der Childcare Service behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Firmen mitgeteilt.